

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER KOMMUNALEN LANDESVERBÄNDE



Schleswig-Holsteinischer Landkreistag | Reventlouallee 6 | 24105 Kiel

Umwelt- und Agrarausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Düsterbrooker Weg 70
24105 Kiel

Ausschließlich per Mail: Umweltausschuss@landtag.ltsh.de

Ansprechpartner
Bernd Schroeder
Durchwahl
0431.57005047
Aktenzeichen
048.60

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/6141

Kiel, den 18.08.2021

Landesweit kostenloses freies WLAN, Drucksache 19/2854

Sehr geehrter Herr Kumbartzky,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Landesverbände dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme. An unserer Stellungnahme wurde der IT Verbund Schleswig-Holstein beteiligt. Von dort wird keine gesonderte Stellungnahme erfolgen.

Die Kommunalen Landesverbände begrüßen das Ziel, das Angebot frei zugänglicher WLAN-Standorte auszubauen. Das im Landtagsbericht erwähnte vorrangige Versorgungsziel, wonach zunächst die besiedelten Flächen der Gebietskörperschaften versorgt werden sollen, wird für sinnvoll erachtet. Ein tatsächlich vollumfänglich flächendeckender Ausbau wird für zu kostenträchtig gehalten. Es ist fraglich, ob das Nutzerpotenzial die dafür notwendigen erheblichen finanziellen Mittel rechtfertigen würde. Die im Bericht erwähnten Mittel in Höhe von 5 Mio. Euro könnten nur als Anschubfinanzierung einen geringen Teil der Kosten decken.

Der angestrebte Ausbau in Form eines kooperativen Verbundes wird für sinnvoll gehalten. Es wird allerdings die Herausforderung gesehen, Telekommunikationskonzerne in den Ausbau einzubinden, da deren WLAN-Angebot größtenteils den eigenen zahlenden Mobilfunk- bzw. Festnetzkunden zur Verfügung gestellt wird bzw. vorbehalten ist. Die Nutzung sollte, wie vorgesehen, offen und auch möglichst ohne mehrfache Registrierung im Verbund ermöglicht werden.

Es wird angeregt, in dem Konzept deutlicher hervorzuheben, auch bereits bestehende, von einzelnen Kommunen in Eigenregie betriebene freie WLANs in den geplanten Verbund mit aufnehmen zu können. So betreibt der Kreis Ostholstein beispielsweise an drei Standorten in Eutin (Kreishaus, Gesundheitsamt, Zulassungsstelle) auf Basis von 50 Access Points ein frei zugängliches WLAN.

Richtigerweise wird die Verfügbarkeit von Glasfaseranschlüssen an den WLAN-Standorten als Grundvoraussetzung benannt. Dem flächendeckenden Glasfaserausbau als übergeordnetes Ziel sollte da-

bei weiterhin höchste Priorität eingeräumt werden. Der WLAN-Ausbau sollte als ergänzende bzw. sich anschließende Maßnahme betrachtet werden. Eine Konkurrenz um öffentliche Mittel für den jeweiligen Ausbau, sollte vermieden werden.

Die vom Breitbandkompetenzzentrum mit separater Stellungnahme übermittelten Anregungen werden von den Kommunalen Landesverbänden vollumfänglich mitgetragen:

- *Grundsätzlich ist der Glasfaserausbau in Schleswig-Holstein weiter voranzutreiben bzw. abzuschließen. Die Glasfaserinfrastruktur ist die Grundlage für die Nutzung von WLAN-Hotspots und den weiteren Ausbau des Mobilfunknetzes.*
- *Ziel sollte es sein, wo immer möglich kommunale Glasfasernetze für die Anbindung der WLAN-Hotspots zu nutzen. Ein Überbau von vorhandenen Glasfasernetzen ist abzulehnen.*
- *Flächendeckende unterbrechungsfreie WLAN-Angebote stehen in einer sehr engen Substitutionsbeziehung zur mobilen Internetnutzung über Mobilfunk. Eine Finanzierung aus öffentlichen Mitteln darf nicht zu einer Beeinträchtigung der privatwirtschaftlichen Angebote auf dem Mobilfunkmarkt führen und den weiteren Mobilfunknetzausbau behindern. Die Forderung nach einer flächendeckenden Versorgung mit freiem WLAN ist daher nicht zielführend.*
- *Mit Sendereichweiten von unter 300m, je WLAN-Hotspot, ist eine flächendeckende WLAN-Versorgung Schleswig-Holsteins weder technisch noch finanziell realisierbar. Um eine durchgängige WLAN-Versorgung zu erreichen, müsste im ländlichen Raum in jeder Straße mindestens alle 400m ein Hotspot errichtet werden. Bei einer Gesamtlänge des Straßennetzes im ländlichen Raum von fast 44.400km müssten hier in Schleswig-Holstein 111.000 Hotspots an das Glasfasernetz angeschlossen, errichtet, und betrieben werden. In Kommunen und Stäten mit über 5.000 Einwohnern ist aufgrund der Bebauung von einer geringeren Senderreichweite auszugehen. In diesen Gebieten muss für die flächendeckende Versorgung alle 100m ein WLAN-Hotspot errichtet werden. Mit ungefähr 18.200 km Straßen in urbanen Gebieten kommen hier weitere 182.000 Standorte zusammen. Insgesamt sind dann überschlägig 293.000 Standorte zu errichten.*
- *Voraussetzung für den Aufbau eines flächendeckenden WLAN-Netzes ist, dass in jeder Straße ein Glasfaserkabel liegt und die Faserkapazität eine Nutzung zulässt. Ein zu erwartender weiterer Ausbau der Glasfaserinfrastruktur wurde in der Kostenschätzung nicht berücksichtigt. Bei grob angenommenen Kosten von 2.500€ je Hotspot, ergeben sich daraus, allein für die Errichtung, Kosten in Höhe von 732,5 Mio.€.*
- *Grundsätzlich sollte der Ausbau der WLAN-Angebote nur dort erfolgen, wo diese lokal begrenzt genutzt werden, etwa an zentralen Orten des öffentlichen Lebens, im Rahmen von Smart City-Projekten oder an touristischen Schwerpunkten.*
- *Die Monatlichen Kosten für den Betrieb, die Wartung und Reparatur dürfen die schleswig-holsteinischen Kommunen nicht über Gebühr belasten. Bei angenommenen monatlichen Kosten von 50 € je Hotspot und 20 Hotspots in einer Kommune, kommen schnell jährliche Kosten im fünfstelligen Bereich zusammen.*

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Schroeder